

Stand: Februar 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CD Pay GmbH im Bereich Kassensysteme

1. Sachlicher Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die nachstehenden Bedingungen (die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“) gelten für die Nutzung von Softwareprogrammen und Dienstleistungen der CD Pay GmbH. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft gelten für alle Vertragsbeziehungen zu Dritten, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Die CD Pay GmbH (Registergericht: Ludwigshafen am Rhein) erstellt und vertreibt Software, leistet Softwarepflege und Support. Die Gesellschaft wird im Folgenden „CD Pay“ genannt. Es handelt sich bei der von CD Pay angebotenen Software um Standardsoftware, die für eine Vielzahl von Kunden zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt nur dann nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

2. Art und Umfang der Leistungen

CD Pay bietet Software ausschließlich als sogenannte Miet-Lizenz an. In jedem Fall erhält der Kunde das nicht-exklusive Recht, die Software in der Form zu nutzen, in der sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegt. Miet-Lizenzen können nur genutzt werden, solange sie aktiv sind.

Der Umfang der Leistungen ist wie folgt abschließend geregelt:

- Der Kunde hat das Recht, die jeweils aktuellste Version der Software zu nutzen.
- Der Kunde kann neue Funktionen nach einem Softwareupdate ohne zusätzliche Lizenzkosten nutzen, sofern diese nicht in neuen, separaten Zusatzmodulen angeboten werden.
- Entdeckt der Kunde einen Softwarefehler, erhält er Unterstützung bei der Fehlersuche und Problembehebung.
- Der Kunde ist für die regelmäßige Durchführung von Updates, Sicherheitsmaßnahmen und Backups verantwortlich.

Darüber hinausgehende Dienstleistungen (wie Beratung, Hilfe bei der Softwarebedienung, Mitarbeiterschulung, kundenspezifische Anpassungen, Hilfe bei der WLAN-Einrichtung etc.) sind nicht Bestandteil der Miet-Lizenz.

3. Nutzungsbedingungen

3.1. Rechte des Kunden an der Software

CD Pay räumt dem Kunden für die Laufzeit der Miet-Lizenz ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software und der zugehörigen Anwenderdokumentation ein. Der Kunde speichert die Software auf einem nach den Spezifikationen von CD Pay geeigneten Gerät seiner Wahl.

Der Kunde erkennt durch die Installation CD Pay als alleinigen Lizenzgeber der Software an. Diese Rechte als alleiniger Lizenzgeber beziehen sich auch auf alle Erweiterungen der Software, die dem Kunden bereitgestellt werden.

3.2. Rechte des Kunden an den Daten

Die durch die Software erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten werden auf dem Gerät des Kunden gespeichert. Bucht der Kunde die Option „Netzwerkkopplung“, so werden die Daten zusätzlich auf Servern gespeichert, die von CD Pay oder deren Partnern betrieben werden. Der Kunde bleibt in jedem Fall alleinberechtigt an den Daten. Nach Beendigung der Miet-Lizenz werden Daten, die sich noch auf den Servern befinden, nach 13 Monaten gelöscht. Es besteht keine nachvertragliche Verpflichtung von CD Pay, Daten zu sichern.

3.3. Vertragsdauer und Kündigung bei Miet-Lizenzen

Die Mindestlaufzeit für die Bereitstellung der Software zur Miete beträgt 12 Monate, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.

3.4. Vertragsdauer und Bedingungen bei Leasinggeräten

Wurde Hardware über CD Pay geleast, so beträgt die Mindestlaufzeit des Leasingvertrags 24 Monate. Dies gilt sowohl für initiale als auch für nachträgliche Buchungen von Leasinggeräten. Bei Rückgabe von Leasinggeräten behält sich CD Pay vor, eine Aufbereitungsgebühr zu erheben, die in extremen Fällen bis zum Neupreis des Geräts betragen kann. Kündigungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Verkürzung der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4. Wartungsbedingungen und Service

4.1. Weiterentwicklungen/Leistungsänderung

CD Pay behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen (z. B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) vor. Die Mitteilung über Leistungsänderungen erfolgt in der Regel per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf der Website von CD Pay.

4.2. Systembetrieb

Der Kunde stellt eigenständig sicher, dass die bereitgestellte Software in einer für die Anforderungen des Kunden geeigneten Umgebung und Ausprägung sowie auf für den Verwendungszweck des Kunden geeigneter Hardware betrieben wird.

4.3. Kosten bei Fehlern

Treten Systemfehler aufgrund von Fehlern des Kunden oder bei der Nutzung inkompatibler Peripherie in Verbindung mit eigenen Kundensystemen auf, können die Kosten für eine Hilfestellung in angemessenem Maße berechnet werden.

5. Gewährleistung

Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. CD Pay gewährleistet, dass die bereitgestellte Software grundsätzlich einsetzbar ist. Fehler in der Software und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich beseitigt, sofern sie reproduzierbar sind.

Die Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird oder der Kunde Änderungen an der Software durchführt. CD Pay übernimmt keine Gewährleistung für Probleme, die durch Änderungen oder Anpassungen durch den Kunden oder Dritte entstehen.

6. Haftungsbeschränkung

In jedem Falle ist die vertragliche wie deliktische Haftung von CD Pay außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Personenschäden auf 5.000 EUR, für Vermögens-, Sach- und Tätigkeitsschäden auf 2.500 EUR beschränkt. Die Haftung für entgangenen Umsatz oder Gewinn ist ausgeschlossen.

CD Pay haftet ausschließlich für Schäden, welche durch die Nichteinhaltung von ihr schriftlich zugesicherten Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, welche CD Pay vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

CD Pay haftet nicht für den Verlust von Daten, es sei denn, der Verlust wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch CD Pay verursacht. Die Verpflichtung zur Datensicherung obliegt dem Kunden. CD Pay haftet nicht für Schäden, die durch eine nicht spezifikationskonforme Nutzung der Software oder durch den Einsatz von nicht unterstützter Hardware entstehen. Alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis schriftlich geltend gemacht werden, andernfalls verjähren diese.

CD Pay haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Cyberangriffe, Pandemien, Streiks oder behördliche Eingriffe.

7. Vergütung, Preise

Alle Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die auf Anfrage von CD Pay bereitgestellt wird. Wiederkehrende Gebühren werden für den jeweils vereinbarten Nutzungszeitraum im Voraus in Rechnung gestellt. Beratungsleistungen, Schulungen und Einweisungen werden auf Basis eines Stundensatzes von 150 EUR netto berechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Zusatzleistungen, wie Anpassungen oder Sonderaufträge, werden nur nach vorheriger Absprache und Angebot ausgeführt. Hierfür wird ein Mindestpauschalbetrag von 500 EUR netto berechnet. Erweiterungen oder größere Updates, die nicht Bestandteil des regulären Lizenzumfangs sind, werden gesondert angeboten und abgerechnet.

Zusatzlizenzen können nur zu einem rabattierten Preis erworben werden, wenn am jeweiligen Standort ein Hauptsystem mit einer Premium-Lizenz besteht. Sofern ein zweiter Standort mit Leistungen von CD Pay versorgt wird, ist der Erwerb einer Premium-Lizenz für diesen Standort Voraussetzung, bevor weitere Zusatzlizenzen zu rabattierten Konditionen erworben werden können.

CD Pay behält sich das Recht vor, in Fällen einer Insolvenz oder Geschäftsaufgabe des Kunden nachträglich gewährte Rabatte auf einmalige Kosten rückwirkend in Rechnung zu stellen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der ursprünglichen, nicht rabattierten Preisgestaltung.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im Format PDF zugestellt. Die Beträge werden von dem zuletzt hinterlegten Konto per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Zahlung per Überweisung ist ausgeschlossen. Wird eine eingezogene Lastschrift aus Gründen zurückgebucht, die der Kunde zu vertreten hat, kann CD Pay eine pauschale Aufwendungsgebühr von 20 € erheben. Diese umfasst den Aufwand von CD Pay sowie die Buchungsgebühren der Banken. CD Pay behält sich vor, bei höherem Aufwand entsprechend höhere Gebühren in Rechnung zu stellen.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertrags gewonnenen Erkenntnisse – insbesondere technische und wirtschaftliche Daten – vertraulich zu behandeln. Daten des Kunden werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter <http://www.cd-pay.de/datenschutz> einsehbar.

10. Schlussbestimmungen

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von CD Pay ganz oder teilweise zu übertragen oder abzutreten. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein.